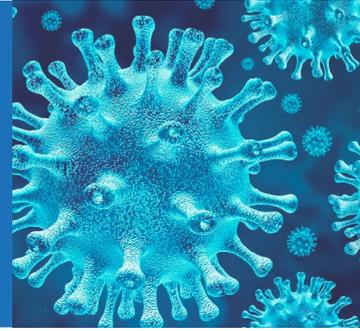


Gut geschützt im Betrieb?

Arbeitsschutz in der Corona-Pandemie aus Sicht der Beschäftigten



baua: Bericht kompakt

Seit über einem Jahr stellt die Corona-Pandemie Betriebe und Beschäftigte bei der Entwicklung, Umsetzung und Einhaltung betrieblicher Arbeitsschutzmaßnahmen vor besondere Herausforderungen. Daten einer Sondererhebung des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) zeigen, dass personenbezogene Arbeitsschutzmaßnahmen auf hohem Niveau umgesetzt werden, wohingegen organisatorische Maßnahmen seltener Anwendung finden. Die Ergebnisse verdeutlichen zudem unterschiedliche Maßnahmenschwerpunkte in verschiedenen Berufsgruppen.

Betrieblicher Alltag in der Corona-Pandemie – eine Befragung gibt Aufschluss

Die andauernde epidemische Lage in Deutschland wirkt sich im Frühjahr 2021 weiterhin auf den betrieblichen Alltag aus. Um herauszufinden, wie die Beschäftigten die Umsetzung der pandemiespezifischen Arbeitsschutzmaßnahmen in den Betrieben wahrnehmen, analysiert die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) gemeinsam mit dem SOEP die Daten der Sondererhebung SOEP-CoV¹.

DATENGRUNDLAGE UND AUSWERTUNG

Im Rahmen der Sondererhebung SOEP-CoV befragten das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) und die Universität Bielefeld Personen aus ca. 6700 Haushalten. Bisher wurden Daten in zwei Befragungsrunden erhoben: von April bis Juli 2020 und von Januar bis Februar 2021. Ziel war es, Erkenntnisse zu den sozioökonomischen Faktoren und Folgen der Verbreitung des Coronavirus in Deutschland zu erlangen (Kühne et al., 2020). Die Befragten gaben unter anderem Auskunft über ihre Erwerbssituation während der Pandemie. Basierend auf diesen Daten führt die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) in Kooperation mit dem SOEP Auswertungen zum Arbeitsschutz in der Corona-Pandemie durch. Im Fokus der Analysen stehen abhängig Beschäftigte bis einschließlich 65 Jahre, die ab Mai 2020 telefonisch zu den Arbeitsschutzmaßnahmen in ihren Betrieben befragt wurden (Befragungsrunde 1: 940 Personen, Befragungsrunde 2: 2654 Personen). Eine Gewichtung der Daten gleicht Verzerrungen aus und ermöglicht repräsentative Aussagen für Beschäftigte in Deutschland.

Arbeitsschutzmaßnahmen 2020 und 2021 – personenbezogene Schutzmaßnahmen auf hohem Niveau

Die SOEP-CoV-Erhebung enthält Angaben der Befragten zur Umsetzung verschiedener betrieblicher Arbeitsschutzmaßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus. Diese lassen sich in personenbezogene und organisatorische Arbeitsschutzmaßnahmen unterteilen. Personenbezogene Schutzmaßnahmen sind z. B. Abstandsregeln oder die Bereitstellung von Mund-/Nasenschutzmasken, Desinfektionsmitteln sowie weiteren Hygienemitteln. Beispiele für organisatorische Maßnahmen sind die Minderung der Kontakthäufigkeit durch Umgestaltung von Aufgaben oder Teams und die Freistellung schutzbedürftiger Personen. Individuelle Veränderungen der Arbeitssituation wie die Möglichkeit der teilweisen oder vollständigen Nutzung von Homeoffice sowie flexible Arbeitszeiten werden ebenfalls als organisatorische Maßnahmen betrachtet. Neben der Analyse der Einzelmaßnahmen, die auf dem individuellen Kenntnisstand und den Angaben der Beschäftigten beruhen, werden auch Summenwerte für personenbezogene (max. 4) und organisatorische Maßnahmen betrachtet (max. 5).

Ein Großteil der Beschäftigten berichtet im Januar/Februar 2021, dass in ihrem Betrieb personenbezogene Maßnahmen ergriffen wurden (Abb. 1). So geben 95 % der Beschäftigten an, dass Desinfektionsmittel bereitgestellt wurden. 90 % berichten von der Bereitstellung von Mund-/Nasenschutzmasken. Organisatorische Arbeitsschutzmaßnahmen wurden hingegen deutlich seltener umgesetzt. So berichtet etwa die Hälfte der Beschäftigten, dass eine betriebliche Maßnahme darin bestand, Arbeitsaufgaben (57 %) oder Teams (48 %) zur Reduzierung der Kontakthäufigkeit umzugestalten. Im Hinblick auf die individuelle coronabedingte Arbeitssituation bestätigt ein

¹ Vgl. <https://soep-cov.de>.

Drittel der Beschäftigten, teilweise oder vollständig im Homeoffice zu arbeiten. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass sich nicht jede Tätigkeit für die Umsetzung organisatorischer Maßnahmen (insbesondere Homeoffice) eignet. Lediglich 2 % der Beschäftigten geben an, dass in ihrem Betrieb keine der erfragten personenbezogenen Maßnahmen ergriffen wurden, wohingegen für 22 % keine der organisatorischen Maßnahmen eingeführt wurden.

Ein Vergleich der Umsetzung der verschiedenen Arbeitsschutzmaßnahmen zwischen der ersten Befragungsrunde von Mai bis Juli 2020 mit der zweiten im Januar/Februar 2021 lässt einen Trend erkennen: Während signifikant mehr Beschäftigte in der zweiten Befragungsrunde von der Einführung der verschiedenen personenbezogenen Maßnahmen berichten – abgesehen von den Abstandsregeln –, geben signifikant weniger Beschäftigte an, dass in ihrem Betrieb organisatorische Arbeitsschutzmaßnahmen ergriffen werden. Am deutlichsten ist der Unterschied bei der Freistellung schutzbedürftiger Personen (54 % in Befragungsrunde 1 vs. 33 % in Befragungsrunde 2) sowie bei Beschäftigten, deren Arbeitssituation sich durch flexiblere Arbeitszeiten im Zuge der Corona-Pandemie geändert hat (32 % in Befragungsrunde 1 vs. 12 % in Befragungsrunde 2).

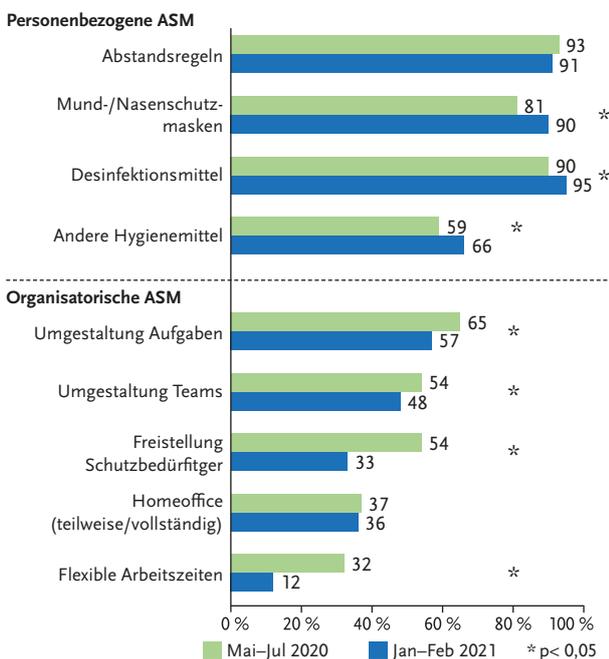


Abb. 1 Die Angaben umfassen die vom Betrieb getroffenen Arbeitsschutzmaßnahmen (ASM) im Vergleich zwischen Befragungsrunde 1 (N_{ungewichtet} = 909) und Befragungsrunde 2 (N_{ungewichtet} = 2596), wobei Homeoffice und flexible Arbeitszeiten sich explizit auf Angaben zur individuellen coronabedingten Arbeitssituation der Beschäftigten beziehen. Datenbasis: SOEP-CoV, gewichtete Daten, gerundet.

Die Daten können mit der Entwicklung arbeitsschutzbezogener Regelungen in Bezug gesetzt werden. Nachdem viele Betriebe bereits im März 2020 erste Maßnahmen ergriffen hatten (Adolph et al., 2021), wurde mit der Einführung des Arbeitsschutzstandards² im April 2020 eine Orientierungshilfe geschaffen, die bereits zu einem frühen Zeitpunkt in der Epidemie Empfehlungen zur Gestaltung des Arbeitsschutzes gab. Laut den Beschäftigten wurden von Mai bis Juli 2020 besonders häufig Maßnahmen wie die Einführung von Abstandsregeln oder die Bereitstellung von Desinfektionsmitteln umgesetzt. Schutzmaßnahmen wie die Bereitstellung von Mund-/Nasenschutzmasken (Befragungsrunde 1: 81 %, Befragungsrunde 2: 90 %) wurden erst im weiteren Verlauf der Epidemie weitflächig eingeführt. Dies kann neben der Verfügbarkeit der Schutzmasken auch mit der Konkretisierung des Regelwerks durch die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel³ bzw. den verschärften Regelungen der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung⁴ zusammenhängen.

Der Beruf macht den Unterschied? Arbeitsschutzmaßnahmen in verschiedenen Berufssegmenten

Betrachtet man die Anzahl der berichteten personenbezogenen Maßnahmen nach Berufen (Abb. 2), zeigen sich zwischen diesen kaum Unterschiede. So geben Beschäftigte in IT-/naturwissenschaftlichen Dienstleistungsberufen (DL-Berufe), unternehmensbezogenen Dienstleistungsberufen oder Handelsberufen im Schnitt 3,3 (von max. 4) getroffene personenbezogene Maßnahmen an. In (nicht-)medizinischen Gesundheitsberufen sind es 3,6. Deutlichere Unterschiede zeigen sich hingegen bei der Anzahl getroffener organisatorischer Maßnahmen. Während z.B. in sozialen und kulturellen Dienstleistungsberufen im Schnitt 2,4 (von max. 5) organisatorische Maßnahmen umgesetzt wurden, ist es in Fertigungsberufen nur eine. Bei Betrachtung der Einzelmaßnahmen (nicht dargestellt) zeigen sich die deutlichsten Unterschiede beim Homeoffice sowie bei der Umgestaltung der Arbeitsaufgabe. Auch hier muss berücksichtigt werden, dass sich die betrachteten organisatorischen Arbeitsschutzmaßnahmen nicht für jede Tätigkeit gleichermaßen eignen.

² BMAS (2021). Arbeitsschutzstandard. https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Arbeitsschutz/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.pdf?__blob=publicationFile&v=1

³ BAuA (2020). SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel. GMBI 2020, S. 484-495 (Nr. 24/2020 v. 20.08.2020), Geändert: GMBI 2021 S. 227-232 (Nr. 11/2021 v. 22.02.2021). Abrufbar unter: www.baua.de/SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel

⁴ BMAS (2021). SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung. https://www.gesetze-im-internet.de/corona-arbschv_2021-07/

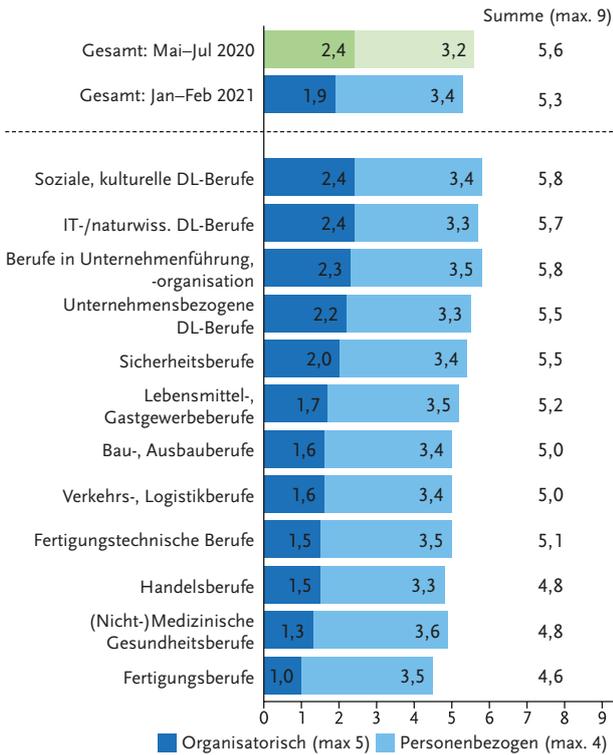


Abb. 2 Angaben zu den vom Betrieb getroffenen personenbezogenen und organisatorischen Arbeitsschutzmaßnahmen nach Berufssegmenten (KldB 2010), wobei Homeoffice und flexible Arbeitszeiten sich auf Angaben zur individuellen coronabedingten Arbeitssituation der Beschäftigten beziehen. Reinigungsberufe sowie Land-, Forst- und Gartenberufe aufgrund geringer Fallzahlen ($N_{\text{ungewichtet}} < 60$) nicht dargestellt. Datenbasis: SOEP-CoV 2020/2021 (Befragungsrunde 1: $N_{\text{ungewichtet}} = 940$, Befragungsrunde 2: $N_{\text{ungewichtet}} = 2654$), gewichtete Daten, gerundet.

Wie werden die Arbeitsschutzmaßnahmen von den Erwerbstätigen bewertet?

Insgesamt berichten 98 % der Beschäftigten, dass in ihrem Betrieb mindestens eine der abgefragten Maßnahmen zum Infektionsschutz eingeführt worden ist. Neben der bloßen Einführung betrieblicher Arbeitsschutzmaßnahmen spielt deren Einhaltung eine zentrale Rolle. Insgesamt stimmten Anfang 2021 86 % der Beschäftigten, bei denen mindestens eine Maßnahme implementiert wurde, der Aussage zu (voll/eher), dass im Betrieb auf die Einhaltung der Maßnahme(n) geachtet wird. Allerdings zeigen sich auch hier deutliche Unterschiede zwischen verschiedenen Berufen (Abb. 3). Während z.B. 91 % der Beschäftigten in Lebensmittel-/Gastgewerbeberufen die Einhaltung als voll oder eher gegeben bewerten, sind es in unternehmensbezogenen sowie sozialen und kulturellen Dienstleistungsberufen nur 84 %, in Verkehrs- und Logistikberufen sogar nur 76 % der Beschäftigten. Die eingeschätzte Einhaltung der Arbeitsschutzmaßnahmen hat im Vergleich zu den Daten aus Befragungsrunde 1 deutlich zugenommen – insbesondere bei Beschäftigten in Sicherheitsberufen, Verkehrs- und Logistikberufen so-

wie Berufen im Bereich Lebensmittel und Gastgewerbe. Zu berücksichtigen ist, dass diese Ergebnisse nicht zwingend die tatsächliche Einhaltung im Betrieb abbilden, da die Einschätzungen der Befragten auch durch individuelle und berufskulturelle Merkmale geprägt sein dürften. Die Unterschiede nach Berufssegmenten zeigen sich jedoch auch in Regressionsanalysen (nicht dargestellt), bei denen für soziodemographische und betriebliche Merkmale kontrolliert wird. Insgesamt liefern die Ergebnisse somit Hinweise darauf, in welchen Berufssegmenten die Bemühungen zur Einhaltung der Arbeitsschutzmaßnahmen verbessert werden können.

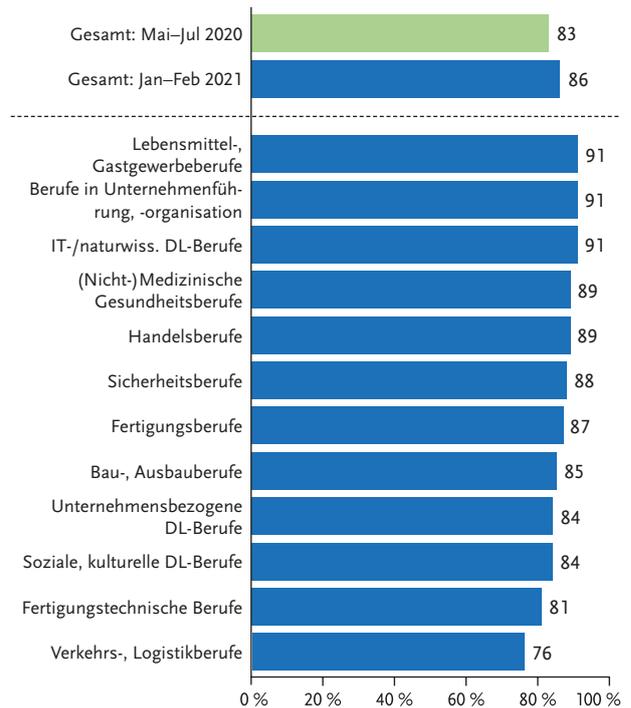


Abb. 3 Einhaltung der Arbeitsschutzmaßnahmen (stimme voll/eher zu) im Betrieb nach Berufssegmenten (KldB 2010). Reinigungsberufe sowie Land-, Forst-, und Gartenberufe aufgrund geringer Fallzahlen ($N_{\text{ungewichtet}} < 60$) nicht dargestellt. Datenbasis: SOEP-CoV 2020/2021, Befragungsrunde 1: $N_{\text{ungewichtet}} = 920$; Befragungsrunde 2: $N_{\text{ungewichtet}} = 2596$, gewichtete Daten, gerundet.

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Einschätzung der Erwerbstätigen, inwiefern die getroffenen Arbeitsschutzmaßnahmen angemessen bzw. nicht weitreichend genug sind (Abb. 4). So finden 19 % der Beschäftigten in sozialen und kulturellen Dienstleistungsberufen und 12 % der Beschäftigten in Verkehrs- und Logistikberufen, dass die getroffenen Arbeitsschutzmaßnahmen nicht weitreichend genug sind, wohingegen dies nur für 4 % der Beschäftigten in IT-/naturwissenschaftlichen Dienstleistungsberufen gilt. Ein Großteil der Beschäftigten insgesamt hält die getroffenen Arbeitsschutzmaßnahmen für angemessen (Befragungsrunde 1: 90 %, Befragungsrunde 2: 85 %), nur sehr wenige Beschäftigte für zu weitreichend.

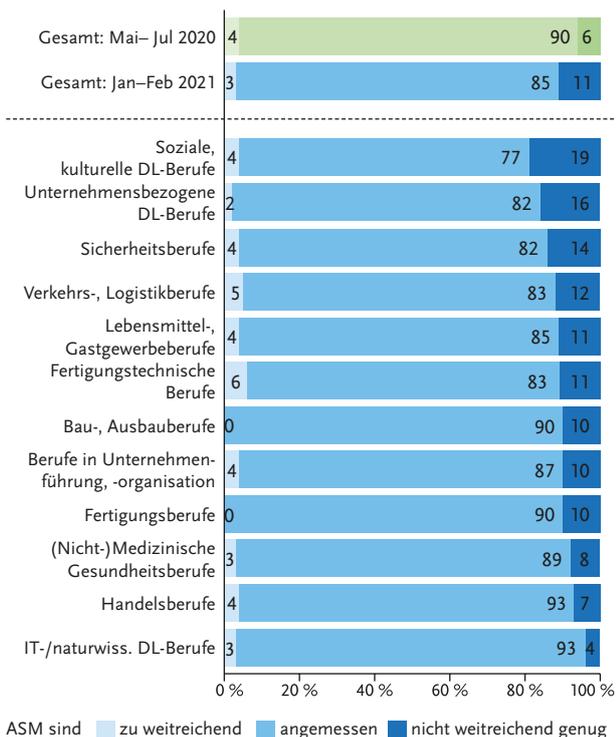


Abb. 4 Einschätzung über die Angemessenheit der getroffenen Arbeitsschutzmaßnahmen (ASM) im Betrieb nach Berufssegmenten (KldB 2010). Reinigungsberufe sowie Land-, Forst- und Gartenberufe aufgrund geringer Fallzahlen ($N_{\text{ungewichtet}} < 60$) nicht dargestellt. Datenbasis: SOEP-CoV 2020/2021, Befragungsrunde 1: $N_{\text{ungewichtet}} = 912$; Befragungsrunde 2: $N_{\text{ungewichtet}} = 2598$, gewichtete Daten, gerundet.

Fazit

Die Erwerbstätigen in Deutschland berichten, dass im Zuge der Corona-Pandemie zahlreiche betriebliche Arbeitsschutzmaßnahmen getroffen wurden. Insbesondere die Bereitstellung von Desinfektionsmitteln und die Einführung von Abstandsregeln werden im Januar/Februar 2021 von über 90 % der Beschäftigten bestätigt. Bei 98 % der Beschäftigten wurde im Betrieb mindestens eine der abgefragten Maßnahmen ergriffen. Dabei ist eine deutliche Dominanz personenbezogener im Vergleich zu organisatorischen Maßnahmen zu beobachten, die sich im Zeitvergleich noch verstärkte und auch von anderen Studien bestätigt wird (Adolph et al., 2021; Robelski et al., 2020). Dies ist womöglich damit zu begründen, dass personenbezogene Arbeitsschutzmaßnahmen leichter umzusetzen und dynamischer anpassbar sind. Auch haben sich manche organisatorischen Maßnahmen möglicherweise nur für eine kurzfristige Reaktion auf das Infektionsrisiko als geeignet erwiesen. Im Hinblick auf den beobachteten Rückgang der betrachteten organisatorischen Maßnahmen ist zu berücksichtigen, dass sich diese nicht für jede Tätigkeit gleichermaßen eignen. Dennoch stellt sich die

Frage, ob Unsicherheiten über (regulative) Rahmenbedingungen, betriebliche Vorbehalte oder veränderte Notwendigkeiten hier als weitere Auslöser gelten – z. B. im Hinblick auf die Freistellung schutzbedürftiger Personen. Sollte sich herausstellen, dass der Rückgang auf eine Verlagerung der Arbeitsschutzverantwortung auf die Beschäftigten zurückzuführen ist, wäre dies aus Arbeitsschutzperspektive kritisch zu bewerten. Eher sollten Arbeitsschutzmaßnahmen, soweit möglich, entsprechend der Rangfolge des TOP-Prinzips (Technik, Organisation, Person) erfolgen, wie es auch der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard² beschreibt.

86 % der Beschäftigten, bei denen mindestens eine Maßnahme implementiert wurde, stimmen der Aussage voll oder eher zu, dass in ihrem Betrieb die Arbeitsschutzmaßnahmen eingehalten werden. Dennoch zeigen sich für einige Berufssegmente auch abweichende Einschätzungen. Insgesamt kann über fast alle Berufe hinweg eine Zunahme der Einhaltung der Arbeitsschutzmaßnahmen Anfang 2021 verglichen mit der ersten Befragungsrunde beobachtet werden. Dennoch wird deutlich, dass weiteres Potenzial zur besseren Einhaltung von Maßnahmen besteht.

Literatur

Adolph, L., Eickholt, C., Tausch, A. & Trimpop, R. (2021). SARS-CoV-2-Arbeits- und Infektionsschutzmaßnahmen in deutschen Betrieben: Ergebnisse einer Befragung von Arbeitsschutzexpertinnen und -experten. Dortmund: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 2021, DOI: 10.21934/baua:fokus20210205. Abrufbar unter www.baua.de/DE/Angebote/Publikationen/Fokus/SARS-CoV-2-Befragung.html

Kühne, S., Kroh, M., Liebig, S. & Zinn, S. (2020). The need for household panel surveys in times of crisis: the case of SOEP-CoV. *Survey Research Methods*, 14(2), 195–203.

Robelski, S., Steidelmüller, C. & Pohlan, L. (2020). Betrieblicher Arbeitsschutz in der Corona-Krise. Dortmund: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 2020, DOI: 10.21934/baua:berichtkompakt2021012. www.baua.de/DE/Angebote/Publikationen/Bericht-kompakt/Betrieblicher-Arbeitsschutz-Corona.html